

Integration von jungen Migranten und Migrantinnen – Schnittstellen und gemeinsame Handlungsfelder von Jugendmigrationsdiensten und Akteuren in den E&C-Gebieten

Junge Menschen in sozialen Brennpunkten sind überproportional junge Menschen mit Migrationshintergrund. Als Akteure und Kooperationspartner/innen vor Ort lassen sich neben den Quartiersmanager/innen beispielhaft die Regionalkoordinatoren/innen, Sprachkurs-träger, Arbeitsagenturen und ARGE, Migranten-selbstorganisationen, Kirchengemeinden, Vereine und Stützpunktvereine des Programms „Integration durch Sport“ benennen.

Bezüglich der Schnittstellen und gemeinsamen Handlungsfelder sind vor allem zwei Probleme zu thematisieren: Da aufgrund datenschutzrechtlicher Regelungen die Adressen der Neuzuwanderer/innen nicht an die Beratungsdienste weitergegeben werden können, ist die Kommunikation zwischen allen Akteuren vor Ort zwingend notwendig. Angesichts der Personalknappheit in den Jugendmigrationsdiensten ist eine Arbeitsteilung durch Vermittlung und Begleitung zu anderen Anbietern vor Ort geboten.

Ein dringender Appell an die Mitarbeiter/innen der Jugendmigrationsdienste ist es, den Zeitaufwand für eine persönliche Kontaktaufnahme mit den Quartiersmanagern/innen nicht zu scheuen.

Integration durch die Jugendmigrationsdienste

In den Grundsätzen zur Arbeit der Jugendmigrationsdienste (JMD) ist ausgeführt, dass die Zusammenarbeit der Jugendmigrationsdienste mit den Migrantenselbstorganisationen von großer Bedeutung ist. Wir sind der Ansicht, dass ohne eine gezielte Zusammenarbeit aller Akteure Integration nur schwer möglich ist.

Herr Brocke von der Stiftung SPI hat in seiner Einführung gesagt, Integration sei ein sperriger, ein schwieriger Begriff. Ich möchte ihn daher gerade für die jungen Neuzugewanderten konkreter definieren und eingrenzen. Die jungen Neuzuwanderer/innen und zwar geht es hier um die nicht mehr Schulpflichtigen, die keine Einbindung in einen Schulorganismus und damit auch kein anderweitiges „Auffangbecken“ für ihre Integration haben, weil kein/e Lehrer/in, in guten Fällen vielleicht sogar ein/e Schulsozialpädagoge/in, für sie zuständig ist. Sondern es geht um diejenigen, die die Schule im Herkunftsland praktisch abgeschlossen haben, die noch nicht so weit in ihrer Ausbildung sind, dass sie direkt in einen Beruf gehen können oder, weil sie hier keine Arbeit finden, auf die

verschiedenen Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit angewiesen sind.

Für diese jungen Leute kommt es darauf an, in unserer Gesellschaft nicht nur beruflich integriert zu werden. Das ist natürlich der wesentliche Teil der Integration, denn wer sein Geld selbst verdienen kann und dadurch an der Gesellschaft teilhaben kann, ist schon sehr, sehr weit.

Aber das ist nicht alles und deswegen geht die Arbeit der Jugendmigrationsdienste noch darüber hinaus. Es geht nämlich hier auch um die gesellschaftliche Integration. Das heißt vor allem, den jungen Zuwanderern/innen die Möglichkeit zu eröffnen teilzuhaben: am Wohnumfeld, an Vereinen, an alledem, was das Quartier für junge Menschen bieten kann, wenn sie die Wege dahin kennen, auch wenn es notwendig ist, ihnen die Wege dahin etwas zu ebnet. Denn wenn man die Sprachkenntnisse erst im geringen Maße hat und aus einer doch sehr anderen Herkunftskultur kommt, dann ist es nicht einfach, alleine irgendwo zu einem Sportverein zu gehen und zu sagen, nehmt mich auf, ich möchte hier mitmachen. Da gibt es viele, viele Barrieren und gerade auch dafür, diese Barrieren niedriger zu machen oder gar zu beseitigen, sind die Integrationsbegleiter/innen der Jugendmigrationsdienste da. Es geht in der Arbeit der Integrationsbegleiter/innen um Ermöglichung von Partizipation und Herstellung von Chancengleichheit. Auf diese beiden Begriffe möchte ich, gerade in Bezug auf die Integration von jungen Menschen, sehr stark fokussieren.

Wie haben wir uns das gedacht? Wir haben im letzten Jahr zum 1. Januar 2004 zum ersten Mal verbindliche Arbeitsgrundsätze für die Jugendmigrationsdienste, die vorher Jugendgemeinschaftswerke hießen, aufgeschrieben und zwar in ganz enger Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendsozialarbeit, um sofort die Sicht der Praxis mit zu berücksichtigen und nicht vom grünen Tisch aus Vorschriften zu erlassen. Ziel war es, mit den Praktikern/innen gemeinsam allgemeine Standards festzulegen, nach denen die Arbeit verbindlich an allen Standorten erfolgen soll. Das war vorher sehr freibleibend, hing oftmals von der Person ab, die den Jugendmigrationsdienst geleitet hat. Der/die eine hatte mehr Spaß an Gruppenarbeit, an Freizeiten, an Festen, andere waren schon von vorne herein entsprechend des sogenannten Case-Management verfahren. Die

Arbeit wurde also in jedem Migrationsdienst anders gehandhabt und wir wollten nicht, dass es weiterhin so personenabhängig ist, wie ein junger Mensch hier integriert wird. Entsprechend haben wir Standards festgelegt, nach denen die Arbeit in jedem Jugendmigrationsdienst erfolgen soll und diese in den Grundsätzen festgeschrieben.

Diese Grundsätze wurden noch ergänzt durch Rahmenkonzepte, in denen die einzelnen Arbeitsbereiche der Jugendmigrationsdienste genauer dargestellt werden, und die Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter dem Oberbegriff „Jugendabteilung/Integration“ finden können.

Zielgruppe der Jugendmigrationsdienste

Zur Historie der Jugendmigrationsdienste muss ich noch kurz ergänzen: Erst seit 2001 wurden die damaligen Jugendgemeinschaftswerke als Anlaufstelle für alle jungen Zuwanderer/innen geöffnet. Vorher war der Aufgabenbereich im wesentlichen beschränkt auf die Gruppe der Spätaussiedler/innen. Die einheimischen Jugendlichen sollten in die Arbeit schon immer einbezogen werden und wenn Jugendliche, die keinen Spätaussiedlerstatus hatten, dazu kamen, wurden auch die nicht abgewiesen. Über 50% der Zielgruppe musste aber der Gruppe der Spätaussiedler/innen angehören. Diese Vorgabe ist mit der Öffnung völlig entfallen. Der Arbeitsbereich der Jugendmigrationsdienste bezieht sich seither auf alle jungen Migranten/innen. Dass sich diese Öffnung in der praktischen Arbeit niederschlägt, ist aber eher ein langwieriger Prozess. Im Moment betreuen die Jugendmigrationsdienste in ihrer Arbeit einen Anteil von 27% junger Ausländer/innen. Die Spätaussiedler/innen stellen also immer noch die Hauptgruppe der Betreuten.

Integrationsbegleitung – Neuerungen und Inhalte der Arbeit der Jugendmigrationsdienste

Gerade im Zusammenhang mit dem Zuwanderungsgesetz wird sich das aber nun schneller ändern, weil nunmehr die Jugendmigrationsdienste auch zuständig sind für die sozialpädagogische Begleitung der jungen Menschen in den Integrationskursen. Das Zuwanderungsgesetz, das am 01.01.2005 in Kraft getreten ist und dem die Grundsätze der Jugendmigrationsdienste auch noch einmal angepasst wurden, sieht vor, dass alle Neuzuwanderer/innen gleichermaßen den Anspruch auf einen Integrationskurs haben. Die Angebote an sozialpädagogischer Betreuung, die früher auf der Grundlage der Richtlinien für den Garantiefonds – Schul- und Berufsbildungsbereich – für die jungen Spätaussiedler/innen, Asylbe-

rechtigten und Kontingentflüchtlinge möglich waren und jetzt zum Ende April endgültig ausgelaufen sind, werden nun auf alle Migranten/innen ausgedehnt. Allerdings gibt es bisher noch wenig jugendspezifische Integrationskurse. Diese sind zwar in der Integrationskursverordnung vorgesehen, die Ausgestaltung liegt bisher aber noch relativ frei in der Verantwortung der Sprachkursträger. Diejenigen Träger, die früher Garantiefondskurse gemacht haben, besitzen Erfahrungen und wissen, wie ein jugendspezifischer Kurs aussehen muss. Zusätzlich wird daher das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg (BAMF) bis zum Herbst noch Rahmenbedingungen und ein Curriculum für jugendspezifische Integrationskurse entwickeln. Damit wird es einfacher werden, die rein jugendspezifischen Kurse auch zu begleiten und auszuwerten. Im Garantiefonds wurde die sozialpädagogische Betreuung mit einer halben bis zu einer ganzen Sozialpädagogenstelle pro Kurs gefördert. Das Zuwanderungsgesetz sieht die sozialpädagogische Begleitung der Kurse nicht mehr vor, daher musste ein Ersatz geschaffen werden. Wir haben nun versucht, mit den Jugendmigrationsdiensten diese Begleitung einigermaßen sicherzustellen. Das Ganze ist aber noch eine Frage des personellen Ausbaus und der Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel. Dieses Jahr konnten wir für den personellen Ausbau 3,5 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Das entspricht ungefähr 85 neuen Stellen bei den Jugendmigrationsdiensten, befristet auf ein Jahr, mit denen die Kursbetreuung durch sog. mobile Berater/innen sichergestellt werden soll.

Wie Sie den Grundsätzen für die Arbeit der Jugendmigrationsdienste entnehmen können, haben wir als Zielmarke einen Betreuungsschlüssel von 1:75 – ebenso wie die Arbeitsagenturen für die Jobcenter – vorgesehen. Diesen Schlüssel werden wir noch lange nicht überall erreichen. Im nächsten Jahr müssen wir sehen, dass wir die befristete personelle Erweiterung stabilisieren und vielleicht noch weiter ausbauen können. Dazu müssen wir auch beobachten, wie das Zuwanderungsgesetz in den einzelnen Regionen wirkt, an welchen Standorten genügend junge Leute zusammenkommen, damit es überhaupt jugendspezifische Integrationskurse gibt und dies auch die Einrichtung oder den dauerhaften Ausbau eines Jugendmigrationsdienstes rechtfertigt.

Wenn in einer Region, wie es vor allem in den neuen Bundesländern der Fall ist, im Jahr 3, 4 oder im Höchstfall 20 junge Neuzuwanderer/innen ankommen, ist es sehr schwer zu rechtfertigen, dafür einen eigenen Jugendmigrationsdienst an jedem Ort aufrecht zu

erhalten. In diesem Zusammenhang ist unser Ziel, wenigstens das Angebot in den neuen Bundesländern nicht abzubauen, sondern das bestehende Angebot zu erhalten. Damit ist die Flächendeckung einigermaßen gegeben. Das Angebot dort weiter auszubauen, wäre von den Zahlen her nicht zu rechtfertigen.

Individuelle Integrationsbegleitung

Wer neu ins Land kommt, braucht eine ganz individuelle, auf ihn zugeschnittene Begleitung, deshalb richten wir uns mit dieser Begleitung vorrangig an die jungen Neuzuwanderer/innen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geht bei der Erwachsenenmigrationsberatung von einer Dauer von max. drei Jahren aus. Bei den Vorgaben für die Jugendmigrationsdienste haben wir eine solche Frist nicht gesetzt. Die Begleitung während der Integrationsphase wurde zeitlich nicht begrenzt, sondern orientiert sich daran, wie lange der junge Mensch braucht, bis er soweit integriert ist, dass er seine Belange selbständig regeln kann. So lange darf der Jugendmigrationsdienst weiter für ihn tätig sein.

Die individuelle Begleitung in Form von Case-Management, wie sie in den Grundsätzen festgeschrieben ist, ist das eigentlich Neue. Das bedeutet, der/die Mitarbeiter/in des Jugendmigrationsdienstes soll nicht wie bisher alle erforderlichen Angebote, wie beispielsweise Freizeitveranstaltungen, selbst durchführen. Das ist zu personalaufwendig. Es geht vielmehr darum, die jungen Menschen anzuleiten und in die entsprechenden Angebote zu vermitteln, die es in den meisten Regionen bereits gibt. Dazu muss der/die Case-Manager/in zunächst feststellen, was der junge Mensch an Fähigkeiten mitbringt und welche Wünsche er hat. Gemeinsam mit ihm muss ein Integrationsplan entwickelt werden. Voraussetzung für diesen Prozess ist Vertrauen. An dieser Stelle bereits von Integrationsverträgen zu sprechen oder von den jungen Menschen zu fordern, einen verbindlichen Plan zu unterschreiben, halte ich für keine gute Regelung, da dies zu diesem Zeitpunkt eine Überforderung für ihn darstellen könnte. Vielmehr sollte es vorrangig darum gehen, gemeinsam mit ihm einen passgenauen Integrationsplan zu entwickeln. Der/die Mitarbeiter/in des Jugendmigrationsdienstes ist in der Folgezeit dazu da, die Abwicklung und die Erfüllung dieses Plans zu begleiten und an allen wichtigen Schnittpunkten zu prüfen, ob die Umsetzung gelingt und der junge Mensch die festgelegten Ziele erreicht.

Schnittstellen der Integrationsbegleitung

Eine wichtige Schnittstelle ist der Integrationskurs, der für die meisten nicht mehr schul-

pflichtigen Neuzuwanderer/innen gesetzlich vorgeschrieben ist. Für die Spätaussiedler/innen wurde gesetzlich lediglich ein Anspruch auf den Integrationskurs festgeschrieben, aber wer nicht ausreichend Deutsch kann, wird sicher auch gerne diesen Anspruch wahrnehmen. Rechtzeitig vor dem Ende des Integrationskurses sind die Weichen zu stellen, wie es danach weiter gehen soll. Und an dieser Schnittstelle, kommt es wesentlich auf die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen an, die mit der Einführung des SGB II neu geschaffen wurden, ebenso wie mit den Stellen, die nach dem SGB III zuständig sind.

Wir haben das Pech, dass ausgerechnet an einem Tag, dem 1. Januar 2005, sowohl das SGB II, als auch das Zuwanderungsgesetz in Kraft getreten sind. Beide Gesetze bringen große Neuerungen mit sich, die noch nicht wirklich miteinander verzahnt verlaufen. Da haben wir einen Berg Arbeit vor uns und ich hoffe, dass es uns bald gelingt, mehr Klarheit zu schaffen. Im Mai fand die erste Arbeitssitzung der interministeriellen Arbeitsgruppe Integration statt. Dort war ein Tagesordnungspunkt die Verknüpfung von SGB II und SGB III mit dem Zuwanderungsgesetz. Das heißt ganz konkret, wie und an welchen Punkten muss der Jugendmigrationsdienst mit den Akteuren/innen der ARGE, also gemeinsam mit der Arbeitsagentur und der Kommune oder mit der Kommune allein, wenn es eine bestellte Kommune ist, zusammenarbeiten. Ziel kann es doch nicht sein, dass die jungen Menschen entweder von zwei Integrationsplänen überzeugt werden, da dies zum einem im SGB II gesetzlich festgeschrieben ist und zum anderen aber auch in den Arbeitsgrundsätzen der Jugendmigrationsdienste verankert ist. Oder umgekehrt, dass z. B. die Arbeitsagentur oder die ARGE davon ausgeht, dass der Jugendmigrationsdienst für diesen jungen Menschen zuständig ist und keinen Integrationsplan erstellt und letztendlich ist dann vielleicht keine Stelle mehr zuständig. Das sind die beiden extremen Möglichkeiten, die unbedingt durch klare und möglichst bundeseinheitliche Empfehlungen verhindert werden sollen.

Da Kenntnisse über den Arbeits- und Ausbildungsmarkt oder die Arbeitsvermittlung stärker im Verantwortungsbereich der ARGE/Arbeitsagenturen verortet sind, sollte es nach meiner Auffassung vorrangige Aufgabe des Jugendmigrationsdienstes sein, den jungen Menschen dorthin zu vermitteln, ihn während Qualifizierungsmaßnahmen eher locker zu begleiten und zu überprüfen, ob er an den Maßnahmen der Jobcenter oder der Arbeitsagentur teilnimmt. Zum Ende der Maßnahme sollten die Mitarbeiter/innen des Jugendmigrations-

dienstes wieder stärker in die Verantwortung für den gesamten Eingliederungsprozess ein-treten. Zum Beispiel ist dann zu überprüfen, was die Maßnahme nach SGB II/III gebracht hat und welche weiteren Schritte notwendig sind. Diese Form der Begleitung kann sich durch-aus über einen längeren Zeitraum hinziehen, bis der junge Mensch tatsächlich den Ausbil-dungsplatz oder den Beruf gefunden hat, mit dem er dann integriert hier leben kann.

Weitere Aufgaben der Jugendmigrations-dienste

Eine weitere Möglichkeit, wenn auch eher nachrangig und nur, soweit Zeit und Perso-nal es zulassen, sind Gruppenangebote der Jugendmigrationsdienste. Diese sind einer-seits als vertrauensbildende Maßnahme ganz wichtig, andererseits bieten sie auch die Gele-genheit, mehr junge Menschen gleichzeitig zu erreichen und den Kreis der Teilnehmer/innen auch auf einheimische Jugendliche auszu-weiten. Denn Integration im luftleeren Raum ohne das Umfeld mit einzubeziehen, hat kei-nen Sinn. Gerade die Gruppenangebote bieten eine gute Möglichkeit, alle jungen Menschen aus dem Quartier einzubeziehen und hierdurch vielleicht auch Freundschaften zu fördern. Viel-leicht gelingt es sogar, dass einheimische Ju-gendliche junge Neuzuwanderer/innen als Pate annehmen oder sie unterstützen und z. B. in einen Sportverein einführen.

Die Jugendmigrationsdienste haben noch eine ganze Reihe weiterer Aufgaben. Sie stehen z. B. auch jungen Menschen mit Migrationshin-tergrund zur Verfügung, die schon länger im Lande sind. Immer dann, wenn integrations-oder migrationsbedingt eine Krisensituation entsteht, die durch einen Regeldienst, der viel-leicht die Kenntnisse über das Herkunftsland oder die Sprachkenntnisse nicht hat, nicht al-lein zu lösen ist. Wenn z. B. ein Schulpflichtiger in der Schule nicht mitkommt, weil er die Sprache nicht kann oder türkische Eltern ihren Töchtern das Leben ungeheuer schwer ma-chen und ihnen beispielsweise nicht erlauben, mit zum Schulausflug zu gehen, dann kann der Jugendmigrationsdienst auch für diese Klientel tätig sein. Das betrifft im wesentlichen Schüler/innen von 12 bis 16 Jahren.

Wesentliche Aufgabe als Voraussetzung für das Case-Management ist die Netzwerkarbeit. Und das ist der Punkt, an dem die Zusammen-arbeit gerade auch die Quartiersmanager/innen betrifft. Für eine gute Integrationsarbeit sind Netzwerke unabdinglich. Viele Akteure/innen müssen zusammenwirken, damit Integration gelingt und im Stadtteil sind Sie als Quartiers-manager/in ein wesentlicher Bestandteil des Netzwerkes.

Deswegen mein dringender Appell an Sie, wenn sie noch kein/e Partner/in im Netzwerk sind, was ich mir kaum vorstellen kann, dann kümmern Sie sich darum. Aus unserer Stati-stik haben wir entnommen, dass weit über die Hälfte, also ca. 280 Jugendmigrationsdienste (von zur Zeit insgesamt ungefähr 360) entwe-der Teil eines Netzwerkes sind oder es sogar selbst initiiert haben und dafür federführend tätig sind. Insofern ist ein wirklich hoher Anteil der Jugendmigrationsdienste bereits mit an-deren Diensten und Akteuren vernetzt, aber es gibt immer noch welche, die nicht dabei sind und die müssen dringend dazu bewegt wer-den, wenn sie es nicht von sich aus in Angriff nehmen.

Und der letzte Punkt, der aus meiner Sicht sehr wesentlich ist, weil er uns hoffentlich eines Tages dahin führt, dass wir nicht mehr so viele Spezialdienste brauchen, ist die interkul-turelle Öffnung aller Regeldienste. D. h., dass die Mitarbeiter/innen der Jugendmigrations-dienste ihre Erfahrungen, die sie in der Arbeit mit jungen Menschen aus allen Herkunftsregi-onen gesammelt haben, an die Regeldienste weitergeben. Mit ihren vielfältigen Sprachfä-higkeiten und Kenntnissen, die viele Mitarbei-ter/innen auch durch den eigenen Migrations-hintergrund haben, können sie Fortbildungen anbieten für die Mitarbeiter/innen des Jugend-amts, des Sozialamts oder auch beispielswei-se der Drogenberatung und sich an weitere „Regelspezialdienste“ wenden, die neben der Integrationsbegleitung weiterhin gebraucht werden. Ein Jugendmigrationsdienst kann selbst keine Drogenberatung anbieten, aber er kann dafür sorgen, dass die Drogenberatung am Ort auf die Belange von Migranten/innen ausgerichtet wird. Ich glaube, dass die inter-kulturelle Öffnung der Regeldienste, eine der langwierigsten Aufgaben ist, welche die Mit-arbeiter/innen der Jugendmigrationsdienste auf sich nehmen müssen. Wie diese Aufgabe mit dem im Moment noch nicht ausreichenden Personalbestand zu bewältigen ist, kann ich noch nicht abschätzen.

Der Beitrag ist eine gekürzte Fassung des Vortrages von Frau von Heinz, anlässlich der E&C- Zielgruppenkonferenz der Quartiersmanager/innen: Einbeziehung von Migranten-vereinen, -initiativen und -selbstorganisationen in stadt-teilbezogene Handlungsstrategien, Mai 2005 in Berlin. Die ungekürzte Fassung liegt in der Konferenzdokumentation als download vor: www.eundc.de/download/qm_05_05.pdf

Kontakt:

Angelika von Heinz
Bundesministerium
für Familie,
Senioren, Frauen
und Jugend, Bonn
Ref. 505, Integration
Rochusstr. 8-10
53123 Bonn
Fon: 018885552445
Email:
angelika.vonheinz@
bmfjsfj.bund.de